

Es stellt sich darnach heraus:

	Bestand				während der Finanzperiode 18 $\frac{6}{8}$ $\frac{7}{9}$:		
	am 1. Januar 1867:		am 3. December 1869:		mehr:		weniger:
	Tblr.	Ngr. Pf.	Tblr.	Ngr. Pf.	Tblr.	Ngr. Pf.	Tblr.
a) Anleiheschulden	64,801,515	12 5	92,149,225	— —	27,347,709	17 5	—
b) Actienschulden	3,399,000	— —	5,931,850	— —	2,532,850	— —	—
c) Finanzhauptcassenschulden	6,642,992	7 —	1,100,692	7 —	—	— —	5,542,300
d) Cassenbilletschuld . . .	9,781,000	— —	12,000,000	— —	2,219,000	— —	—
	84,624,507	19 5	111,181,767	7 —	32,099,559	17 5	5,542,300
					26,557,259	Tblr. 17 Ngr. 5 Pf.	mehr.

Zugewachsen sind nämlich durch Schuldenaufnahme die auf Seite 143 verzeichneten

36,009,800 Tblr. — Ngr. — Pf. und dagegen

6,557,300 = — = — = durch Rückzahlung von
Tblr.

6,553,800 Handdarlehensschuld
und durch Abschreibung von
3,500 Cautionschuld

Summe w. o.

zum Abgang gekommen, so daß zur
Verstärkung der mobilen Cassen-
bestände überhaupt

29,452,500 Tblr. — Ngr. — Pf. durch die Aufnahme neuer Schulden
gewonnen worden und verblieben
sind.

Da nun aber durch planmäßige
Abzahlung und in Folge Ver-
jährung

2,895,240 = 12 = 5 = bei den Anleihe- und Actienschulden
zur Tilgung und Abschreibung ge-
langt sind, so stellt sich die Summe
von

26,557,259 Tblr. 17 Ngr. 5 Pf. als wirkliche Vermehrung der Staats-
schulden in der Periode 18 $\frac{6}{8}$ $\frac{7}{9}$
heraus.